

A.M konnte bis zum 29.01.2010 ihren Harndrang auch während des Schlafes beherrschen.

Wurde A.M. absichtlich ihrer Selbständigkeit beraubt, um sie in eine Pflegestufe zu bringen?

7. Ihre Leibwäsche, die sie immer selbst gewaschen hat, wurde ihr im ZfP weggenommen und weggeschlossen. Eine selbstständige Versorgung mit frischer Leibwäsche war ihr somit, wie in Freiheit nicht erlaubt.

Fazit

Anna Moosmayer, die vor dem 29.01.2010 eine gesunde, lebenslustige, selbstbestimmte und selbstständige Frau war, ist nach ihrer Entlassung aus der ZfP verstört, zeigt erhebliche gesundheitliche und körperpflegende Mißstände.

Diese Mängel können mit Mitteln , die sie selbst veranlaßt hat wieder ins Lot gebracht werden.

- Bereits am 18.12.2008 hat A.M die Anstellung einer Hilfsperson mit weitreichenden Tätigkeiten . Die geht aus dem Angestellten- und Arbeitsvertrag hervor.

Zur Abhilfe:

zu 1. A.M. bekommt ihre Schere ausgehändigt, und kann den Mißstand in den nächsten Tagen selbst beheben.

zu 2. durch eine Anpassung der Ernährung an das Alter, den Verdauungsorganen und an den Tagesablauf wird A.M mit Hilfe von ihrem Koch E.M. die ungesunden Rundungen in den nächsten Monaten wieder reduzieren.

zu 3. da A.M. in Ihrer Wohnung in Meersburg über einen Balkon, in Ihrem Haus in Bad Wurzach über einen großen Garten verfügt, wird es nicht lange dauern ihre ZfP-Blässe zu verlieren.

A.M. wird zudem Dauerkarten für die Bodenseeschifffahrt für das Jahr 2010, für sich und ihren Reisebegleiter